

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.04.2015		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Oberer Hasengarten" - Aufstellungsbeschluss		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-016/15	Sitzung GR-O	Datum 24.03.2015

Erläuterungen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Hasengarten“ befindet sich am südlichen Siedlungsende der Immenhöfe (**Anlage**).

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, ein Wohngebäude in der nördlichen Ecke des Geltungsbereiches zu verwirklichen. Dieser Bereich liegt aktuell im Außenbereich weshalb dort ein Wohngebäude bisher nicht genehmigt werden konnte. Durch Beschluss des „Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Immenhöfe“ am 24. März 2015 wurde die Grundlage geschaffen, diese Flächen mit einem Bebauungsplan zu überplanen. So kann das gewünschte Wohnhaus realisiert und der südliche Bereich der Immenhöfe entwickelt werden.

Um den südlichen Auftakt der Immenhöfe auch in Zukunft als solchen auszubilden ist geplant, den Bereich nördlich des Wirtschaftsweges städtebaulich zu ordnen und den Bereich südlich des Wirtschaftsweges von Bebauungen frei zu halten.

5 BM

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberer Hasengarten“ und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Beratung: